

Förderantrag für Photovoltaikanlagen und -speicher

rhenag unterstützt die Anschaffung von **Photovoltaikanlagen** und **-speicher** durch einen Zuschuss von bis zu **500,- Euro**.¹

Nähe | Tradition | Nachhaltigkeit | Servicequalität



Persönliche Daten²

Kundennummer

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Email

Telefon/Handy

Bankverbindung²

Kontoinhaber

Geldinstitut

BIC

IBAN

Förderbedingungen für zuschussberechtigte Photovoltaikanlagen und Photovoltaik Stromspeicher

- Gefördert werden Photovoltaikanlagen und Photovoltaik Stromspeicher welche über rhenag oder einen ihrer Kooperationspartner gekauft oder gepachtet werden.³
- Je Gebäude kann eine Förderung für eine Photovoltaikanlage und einen Photovoltaikstromspeicher gewährt werden.

Schicken Sie den Antrag gemeinsam mit einer Kopie der Anlage oder des Speichers an:
rhenag Rheinische Energie AG · Abt. E-HPG · Bachstraße 3 · 53721 Siegburg
Tel.: 02241/107-248 · Fax: 02241/107-140

Datum, Unterschrift

¹ Die Förderung von rhenag in Höhe von 500,00 Euro ist auf insgesamt 50 Photovoltaikanlagen/-stromspeicher (nachfolgend kurz: Anlagen) beschränkt. Eine Förderzusage von rhenag erfolgt, soweit die Förderung noch verfügbar ist. Sie wird vergeben in zeitlicher Reihenfolge des Abschlusses eines Kauf- oder Pachtvertrages und unter der Bedingung, dass der Kunde den Kaufpreis bzw. die Errichtungsgebühr gezahlt hat. rhenag behält sich vor, diese Fördermaßnahme jederzeit zu erweitern, zu beenden oder zu verändern.

² rhenag verwendet Ihre angegebenen Daten allein zur Bearbeitung des Förderantrags. Sie werden weder an Dritte weitergegeben, noch zu Werbezwecken genutzt.

³ Die Förderung wird in voll Höhe an den Kunden ausgezahlt, sobald der Kunde den Kaufpreis der Anlage vollständig geleistet hat. Im Falle einer Pacht wird die Förderung nach Bezahlung der Errichtungsgebühr ausgezahlt.